

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bürgermeister	Herr Kreß		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	20.12.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Feststellung über die Amtsniederlegung MGRin Krämer und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG			
Anlagen:			
Amtsniederlegung_Barbara Krämer_2021-12-09			

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 08.12.2021 hat Frau Barbara Krämer die Niederlegung ihres Amtes als Marktgemeinderätin erklärt.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG kann eine gewählte Person das Amt niederlegen. Der Gemeinderat hat die Niederlegung des Amtes gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Alt. 3 GLKrWG festzustellen.

Die Entscheidung hat rechtsbegründende Wirkung. Durch den Vollzug des Beschlusses scheidet Frau Barbara Krämer aus dem Gemeinderat aus. Dies soll einvernehmlich zum 31.12.2021 erfolgen.

Der Listennachfolger kann das Ehrenamt ausüben, sobald die Entscheidung des Marktgemeinderats und sein Einverständnis vorliegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 und 3 GLKrWG)

Listennachfolger ist nach den abgegebenen gültigen Stimmen Herr Dr. med. Michael Maley, Alte Fürther Str. 23, Cadolzburg (2.193 Stimmen) – weitere Listennachfolger nach abgegebenen gültigen Stimmen sind Herr Gerald Deindörfer, Untere Leitenstr. 28, Cadolzburg (2.178 Stimmen) und Herr Heiko Winkelmann, Zur Hornau 8, Cadolzburg (2.130 Stimmen).

Da Frau Krämer als Marktgemeinderatsmitglied in verschiedenen Ausschüssen entsandt wurde, muss auch dort eine Neubesetzung erfolgen. Das Vorschlagsrecht für die Sitze hat die Christlich Soziale Union/Freie Wählergemeinschaft (CSU/FWG). Der Gemeinderat ist an diese Vorschläge gebunden und hat die Vorgeschlagenen durch Mehrheitsbeschluss in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO) in die Ausschüsse zu berufen.

Die Vereidigung des Listennachfolgers und die Neubesetzung der Ausschüsse und Verbandsratsmandate ist für die Marktgemeinderatssitzung am 24.01.2022 vorgesehen. Der Listennachfolger kann für einen Sitz in den Ausschüssen vorgeschlagen werden, und kann dann auch an der Abstimmung teilnehmen, da keine persönliche Beteiligung vorliegen würde (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG die Amtsniederlegung von Frau Barbara Krämer fest. Der Vollzug des Beschlusses ist zum 31.12.2021 vorgesehen.

Listennachfolger ist Herr Dr. med. Michael Maley, Alte Fürther Str. 23, 90556 Cadolzburg. Der erste Bürgermeister hat Herrn Dr. med. Maley zu verständigen. Dieser hat die Berufung ab dem Zeitpunkt der Verständigung innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift anzunehmen und die Bereitschaft zur Eidesleistung zu erklären (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Die Vereidigung soll in der nächsten Marktgemeinderatssitzung (24.01.2022) erfolgen.